

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.11.2020

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 424/XVIII/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.11.2020
Verwaltungsausschuss	08.12.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	09.12.2020

Haushaltsplan 2021; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2024

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage **424/XVIII**, die bereits Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses vom 27.10.2020 gewesen ist.

Mittlerweile haben die Fachausschüsse des Rates der Stadt Alfeld (Leine) den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 – 2024 in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beraten. Die Ortsräte wurden im Vorfeld mit ihren Anregungen, Wünschen und Anträgen beteiligt. Diese waren ebenfalls zum Teil Beratungsgegenstände in den entsprechenden Fachausschüssen.

Wesentliche Vorgabe für die Sitzungen war, dass die kommunalaufsichtliche Auflage „Nettoneuverschuldung = 0 €“ für alle Planungsjahre eingehalten wird.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf sind -getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt- in zwei Listen aufgeführt. Beide Listen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Änderungen im Ergebnishaushalt:

Seite 43 im Entwurf; Produkt 111.10 „Innere Dienste“, Position 04.02

Für Aufwendungen, die der COVID-19-Pandemie geschuldet sind, werden als außerordentlicher Aufwand Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € im Plan bereitgestellt.

Seite 91 im Entwurf; Produkt 272.01 „Stadtbücherei“, Position 01.06

Der Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die Erhöhung der Lesekartenentgelte beschlossen. Die Erhöhung wirkt sich mit Mehrerträgen in Höhe von 3.000 € aus. Der Ansatz kann deshalb auf insgesamt 15.000 € angehoben werden.

Seite 141 im Entwurf; Produkt 424.01 „Sportstätten“, Position 02.03

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 beschlossen, für die Sanierung der Duschen in der Sporthalle in Gerzen zusätzliche 20.000 € als Bauunterhaltung zur Verfügung

zu stellen. Der Haushaltsansatz wird deshalb entsprechend angehoben.

Seite 144 im Entwurf; Produkt 424.02 „7 Berge Bad“, Position 01.06

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Eintrittsgelder für das 7 Berge Bad wird nicht im Jahr 2021 umgesetzt. Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 eine Herabsetzung des Haushaltsansatzes um 26.000 € beschlossen.

Seite 176 im Entwurf; Produkt 538.11 „Bau, Unterhalt. u. Betrieb der Abwasserkanäle“, Position 01.05

Seite 192 im Entwurf; Produkt 545.01 „Straßenreinigung“, Position 01.05

Mittlerweile liegen die Gebührenbedarfsberechnungen vor. Wie im Haushaltsplanentwurf bei den betreffenden Produkten bereits vermerkt, ergeben sich dadurch Anpassungen der Haushaltsansätze: Sofern die politischen Gremien den Vorschlägen der Verwaltung folgen sollten, erhöht sich der Ansatz bei den Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren um 57.000 €.

Der Haushaltsansatz für Erträge aus den Schmutzwasserbeseitigungsgebühren erhöht sich um 38.000 €.

Bei der maschinellen Straßenreinigung wird mit Mehrerträgen von 14.000 € geplant.

Die Gebühren für die Innenstadtreinigung sinken um 1.000 €.

Für den Winterdienst müssen insgesamt 17.000 € weniger an Erträgen aus Gebühren eingeplant werden.

Seite 93 im Entwurf; Produkt 281.01 „Förderung von Heimat- und Kulturpflege“, Position 02.07

Seite 228 im Entwurf; Produkt 575.01 „Tourismusförderung“, Position 02.07

Die Aufwandsentschädigungen für den Stadtheimatpfleger wurden im Entwurf ursprünglich im Produkt „Tourismusförderung“ eingetragen. Der dafür nötige Ansatz von 1.800 € wird nach der Beratung im Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss in das Produkt „Förderung von Heimat- und Kulturpflege“ umziehen.

Seite 205 im Entwurf; Produkt 551.01 „Parkanl., öffentl. Grünanl., Naherholung“, Position 02.03

Die Folgeaufwendungen für das Förderprogramm „Biologische Vielfalt“ sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Hierfür stehen deshalb weitere 25.000 € zur Verfügung. Der Haushaltsansatz wurde entsprechend angepasst.

Seite 238 im Entwurf; Produkt 612.01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“, Position 02.05

Die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite wurden noch einmal nach dem aktuellen Stand kalkuliert. Aufgrund des unverändert guten Zinsmarktes ist mit weniger Aufwendungen in Höhe von 20.000 € zu rechnen. Der Haushaltsansatz hierfür kann deshalb in gleicher Höhe herabgesetzt werden.

Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung noch veränderte Zahlen im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen vom Land Niedersachsen vorgelegt werden, müssen diese noch in den Haushaltsplan eingearbeitet werden. Dies kann unter Umständen noch zu deutlichen Veränderungen der Ertragssituation führen.

Insgesamt verbessert sich das Ergebnis durch die Veränderungen um 13.000 €. Lag das Defizit im Entwurf noch bei 2.931.400 €, so beträgt es nunmehr 2.918.400 €.

Änderungen im investiven Finanzhaushalt

Ab Seite 74 im Entwurf; Produkt 126.01 „Brandschutz“, INV-Nr. I126011805 „Neubau Feuerwehrhaus Eimsen“

Die investiven Auszahlungen für den Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen verschieben sich in Höhe von 100.000 € vom Jahr 2021 in das Jahr 2022. Daraus folgt, dass der neue Ansatz 2021 650.000 € beträgt und der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 auf 900.000 €

anhoben wird.

Ab Seite 125 im Entwurf; Produkt 366.01 „Betrieb von Spielplätzen“, INV-Nr. I366012102 „Spielplatz Röllinghausen“

Nach der Empfehlung des Bau- und Grundeigentumsausschusses vom 04.11.2020 sollen für die Sanierung des Spielplatzes in Röllinghausen für das Haushaltsjahr 2023 20.000 € für Planungskosten und für das Jahre 2024 weitere 50.000 € Baukosten in den Haushalt eingebracht werden.

Ab Seite 175 im Entwurf; Produkt 538.11 „Bau, Unterhalt. u. Betrieb der Abwasserkanäle“, INV-Nr. I538112001 „Erschließung Baugebiet Königsruh (Kanal)“

Eine vom Fachamt gemeldete Kostensteigerung wurde im Entwurf nicht berücksichtigt. Eine Anpassung der Kosten um weitere 90.000 € auf insgesamt 480.000 € ist deshalb notwendig geworden.

Ab Seite 183 im Entwurf; Produkt 541.01 „Bau und Unterhaltung von Straßen und Wegen“, INV-Nr. I541012001 „Erschließung Baugebiet Königsruh (Straße)“

Der Haushaltsansatz 2022 = 420.000 € war im Entwurf fehlerhaft dargestellt. Die Investitionskosten entstehen bereits im Jahr 2021. Deshalb muss der Ansatz 2022 in Höhe von 420.000 € gestrichen werden und ein neuer Ansatz im Jahr 2021 mit 230.000 € neu eingetragen werden. Aus den Vorjahren stehen der Maßnahme noch Haushaltsreste in Höhe von 190.000 € zur Verfügung, so dass die zur Verfügung stehen Mittel wieder insgesamt 420.000 € betragen.

Ab Seite 188 im Entwurf; Produkt 541.02 „Bau und Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen“, INV-Nr. 541021801 „Fußgängerüberweg Walter-Gropius-Ring“

Für diese Maßnahme stehen im Entwurf bereits 5.000 € zur Verfügung. Das Fachamt hat nach neuerer Kostenschätzung gebeten, weitere 10.000 € hierfür zu veranschlagen. Dies wurde auch im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss vom 03.11.2020 in dieser Form bereits erwähnt. Der Ansatz wird deshalb entsprechend angepasst.

Ab Seite 237 im Entwurf; Produkt 612.01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“, INV-Nr. 612012101 „Nachfinanzierung von Investitionen“

Wegen der bislang vom Land Niedersachsen nicht geförderten Baumaßnahmen „In der Godenau“ und „Am Eiberg“, die nach den Hochwasserschäden 2017 bereits umgesetzt sind, muss eine Nachfinanzierung dieser Investitionsmaßnahmen von 990.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Seite 10 im Entwurf; INV-Nr. 365011901 „Neubau KiTa im OT Hörsum“

Der Neubau einer Kindertagesstätte in Hörsum beinhaltet auch die Erneuerung der dortigen Dorfmitte.

Für eine verbesserte und getrennte Darstellung dieser beiden Investitionsmaßnahmen werden aus der Gesamtbaumaßnahme I365011901 „Neubau KiTa im OT Hörsum“ 100.000 € herausgenommen und in einer neuen separaten Baumaßnahme I541012104 „Neue Dorfmitte Hörsum“ im Produkt 541.01 eingebracht. Die Investitionskostenzuschüsse für die Kita-Maßnahme sinken entsprechend um 55.000 €.

Insgesamt war im bisherigen Haushaltsplanentwurf eine Kreditaufnahme an Investitionskrediten in Höhe von 5.756.200 € zur Finanzierung notwendig. Das nach den genannten Veränderungen neue Kreditvolumen beläuft sich nunmehr auf 7.031.200 € und stellt eine Erhöhung um insgesamt 1.275.000 € dar.

Hiervon entfallen 5.066.200 € auf Investitionen des allgemeinen Haushalts. In diesem Kreditbedarf sind Investitionen für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Höhe von 1.529.800 € und Investitionen für den Bereich Hochwasserschäden in Höhe von 990.000 € enthalten. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2021 liegt aktuell bei 2.579.300 €, so dass

die Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0 €“ eingehalten werden kann.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2021.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“

Anlagen:

- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2021, Ergebnishaushalt, Stand 13.11.2021
- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2021, Finanzhaushalt Investitionstätigkeit, Stand 13.11.2021